

Speech

Kiel, 10.04.2014

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Ausländische Fachkräfte bereichern uns und knüpfen Schleswig-Holstein ins globale Netz ein

Endlich sind wir auf der Zielgeraden, was die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse betrifft. Die Anhörung hat noch einige zusätzliche Informationen zu Tage gefördert. Mein Dank gilt allen, die sich mit ihren Vorschlägen und Ideen eingebracht haben. In diesem Zusammenhang freut es mich, dass wir endlich mit falschen Annahmen aufräumen und die Fakten zu Wort kommen lassen.

Der sprichwörtliche vietnamesische Ingenieur, der sich nur als Taxifahrer durchschlagen könne, oder die iranische Ärztin, die sich in Deutschland als Putzfrau ihr Brot verdienen muss, weil die entsprechenden Abschlüsse nicht anerkannt werden, gibt es tatsächlich. Gerade hat die Bundesregierung den ersten Bericht zur Anerkennung ausländischen Abschlüsse vorgelegt. Danach haben von April bis Ende 2012 11.000 ausländische Fachkräfte den Antrag auf Anerkennung gestellt. Davon wurden fast 70% oder 7.500 Berufsabschlüsse als gleichwertig anerkannt. Ich erinnere mich an Stimmen, die davon abieten, das Ganze überhaupt in Gang zu setzen, handele es sich angeblich nur um wenige Einzelfälle. Diese werden mit diesen Zahlen eines Besseren belehrt.

Tatsache ist, dass jeden Tag neue Anfragen auf die Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen auflaufen. So lange wir eine offene Gesellschaft



sind, werden Menschen zu uns kommen, die unser Schul- und Ausbildungssystem eben nicht durchlaufen haben. Diese Menschen bereichern uns und knüpfen Schleswig-Holstein noch besser ins globale Netz ein. Nutzen wir ihr Knowhow und erkennen ihre Abschlüsse an. Auch die Arbeitgebervertreter haben durch die Bank in ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf eindringlich gefordert, das Potenzial der hier lebenden Fachkräfte zu nutzen.

Die Bundesregierung hat den ersten Schritt gemacht mit der Anerkennung einzelner Berufe gemacht. Unser Land zieht jetzt nach. Es hat Jahrzehnte gedauert, bis wir zu einem transparenten Verfahren gekommen sind. Bis dahin wandten sich die Migranten an die Behörden und wurden teilweise jahrelang von einer zur nächsten Stelle geschickt, bis schließlich ihre Berufserfahrung null und nichtig war. Auf diese Weise wurde Potenzial regelrecht vernichtet und Dequalifizierung Vorschub geleistet. Das darf uns angesichts des sich deutlich abzeichnenden Fachkräftemangels in der Zukunft nicht mehr passieren! Darum begrüße ich ausdrücklich das neue Gesetz mit seinen transparenten Verfahren und klaren Kompetenzen.

Allerdings haben wir das Gesetz noch durch die Einrichtung eines Fonds flankiert, der die Kosten abdeckt, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens entstehen. Diese laufen unter anderem durch die Übersetzung der Zeugnisse durch amtlich bestellte Dolmetscher auf. Ich bin davon überzeugt, dass der neue Fonds die Verfahren beschleunigen und vereinfachen wird.

Wir sollten allerdings nicht nur immer über die Vorteile reden, die der deutschen Gesellschaft und unsere Betriebe von der adäquaten Beschäftigung der ausländischen Fachkräfte haben, sondern auch darüber, dass wir die Interessen der Migranten beachten. Ein Beratungsanspruch für Fachkräfte gehört nach Meinung des SSW zu einer lebendigen Willkommenskultur einfach dazu. Die Migranten erwarten von ihrer neuen Heimat ein Zeichen der Anerkennung ihrer bisherigen Lebensleistung. Sie sollten aus diesem Grund einen Anspruch darauf bekommen, dass ihre Abschlüsse nicht nur geprüft werden, sondern dass sie darüber hinaus auch beraten werden, zum Beispiel hinsichtlich einer Anschlussqualifikation. So erfahren die Migranten, was sie tun müssen, um durch eine Brückenqualifikation mit den Kollegen gleichziehen zu können. Die Beratung macht den qualitativen Unterschied aus. Dementsprechend haben wir den Antrag formuliert. Aber es zeigt sich gerade an dieser Stelle, dass wir den Prozess nicht als abgeschlossen betrachten können. Es steht weiterer Handlungsbedarf an. Fehlen nämlich entsprechende Weiterbildungsangebote, die die im Ausland erworbene Qualifikation an die deutsche anpasst, hilft auch die beste Beratung nicht. Außerdem müssen wir mehr berufsspezifische Sprachkurse anbieten, damit die anerkannte Qualifikation tatsächlich auch auf dem Arbeitsmarkt eine Chance hat.



Wir müssen also in naher Zukunft mit Kammern und Hochschulen über die Entwicklung entsprechender Angebote verhandeln. Dazu ist es nicht nötig, neue Strukturen zu schaffen. Gerade an dieser Stelle können wir über Kooperation vor allem mit Hamburg nachdenken, wo man ja schon seit längerem Erfahrung mit der Anerkennungs- und Beratungsverfahren gemacht hat.

